



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind maßgebend für sämtliche Angebote und Auftragsannahmen sowie für alle Lieferungen durch uns. Unsere Bedingungen gelten ausschließlich, auch wenn der Käufer für seine Geschäftsbedingungen Ausschließlichkeit beanspruchen sollte.; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Das gilt auch dann, wenn die von uns verwendeten allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zweitverwendeten sind. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Käufers die Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte.

Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn ein Auftrag von uns schriftlich bestätigt worden ist. Mündliche Abreden oder Zusicherungen sind ohne unsere schriftliche Bestätigung unwirksam. Eine schriftliche Bestätigung ist ausnahmsweise nicht erforderlich, wenn die Lieferung und / oder Inrechnungstellung sofort erfolgt. Der Käufer ist an seinen Kaufantrag auf die Dauer derjenigen Frist gebunden, innerhalb deren der Anfragende den Eingang einer schriftlichen Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf, mindestens jedoch eine Woche. Wird der Antrag von uns innerhalb dieser Frist nicht abgelehnt, bleibt der Kaufantrag auch danach noch wirksam, bis er vom Käufer widerrufen wird und der Widerruf bei uns eingeht.

Der Käufer trägt die Verantwortung in Bezug auf die genaue Spezifizierung seines Kaufantrages; er hat uns rechtzeitig, also vor unserer Auftragsannahme und deren schriftlicher Bestätigung, alle maßgeblichen Informationen für die von ihm gewünschte Ware zu liefern. Ungenauigkeiten gehen zu seinen Lasten.

2. Alle von uns genannten Preise verstehen sich nach dem zuletzt von uns angegebenen bzw. nach unserer letzten Preisliste. Erhöhungen oder Ermäßigungen sind jederzeit möglich, wenn wir Ware gleich aus welchem Grund, in anderer Form oder Art liefern, als dies zunächst vereinbart war. Die vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise für Lieferung ab Lager ausschl. Verpackung, zuzügl. MwSt. Erhöhen sich zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Lieferung die Gestehungskosten, so sind wir berechtigt, den infolge dieser Erhöhung gerechtfertigten Preis zu berechnen. Unsere Preise setzen einen Mindestauftragswert von € 40,- netto voraus. Liegt der Auftragswert unter diesem Betrag, so können wir ohne weitere Begründung die Annahme ablehnen oder den Mindestwert berechnen.

Auslandslieferungen werden fob ausgeführt. Alle anfallenden Zölle, Steuern, sonstige Abgaben etc. gehen zu Lasten des Käufers. Inlandslieferungen erfolgen ab Lager auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Mit der Absendung geht die Gefahr auf den Käufer über, auch wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Wir sind nicht verpflichtet, Lieferungen an den Käufer gegen Feuer, Diebstahl oder Beschädigung während des Transportes zu versichern. Wir sind jedoch berechtigt, eine solche Versicherung auf Rechnung des Käufers abzuschließen. Teillieferungen sind zulässig. Transportweg und Beförderungsart werden von uns bestimmt, soweit der Käufer keine schriftliche Anweisung erteilt.

3. Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Bei Ereignissen höherer Gewalt, Betriebsstörungen Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Lieferungsverzögerungen, Schlechtlieferungen oder Lieferausfall von Zulieferanten, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Anordnungen der öffentlichen Gewalt und sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignisse verschiebt sich das Lieferdatum um die Dauer der Störung und deren Auswirkung. Dauert die Störung und deren Auswirkung länger als einen Monat, sind wir berechtigt, in Bezug auf die noch nicht gelieferte Ware ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Deckungskäufe vorzunehmen oder irgendwelche Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder - mangels verbindlicher Lieferfristen und -termine - verspäteter Erfüllung gegen uns geltend zu machen. Wenn die geschuldete Leistung oder Ware nicht verfügbar ist und Cat Pumps Deutschland GmbH die Nichterfüllung nicht zu vertreten hat, ist Cat Pumps Deutschland GmbH berechtigt, vollständig oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Die in den Prüfprotokollen gemessenen und eingetragenen Werte unterliegen jeweils einer gewissen Toleranz, bedingt durch unterschiedliche Motordrehzahlen, Abstimmung der Keilriemenscheiben und Fertigungstoleranzen der Einzelkomponenten. Sollen eng tolerierte Werte eingehalten werden, müssen je nach Toleranzanforderungen andere Mess- und Prüfmethode, welche vor unserer Auftragsannahme mit dem Kunden festgelegt werden, angesetzt werden.

5. Nimmt der Käufer einzelne Lieferungen oder Teillieferung nicht ab, so hat er uns den gesamten Schaden einschl. Transportkosten zu ersetzen. Bei Nichterfüllung seitens des Käufers können wir wahlweise unseren Schaden nachweisen oder pauschal 15% des Nettokaufpreises der nicht abgenommenen Lieferung zuzüglich der baren Auslagen als Schadensersatz fordern, jedoch kann der Käufer, wird pauschalierter Schadensersatz verlangt, den Nachweis erbringen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Hat der Käufer die Abnahme einer Lieferung verweigert, so sind wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen wahlweise berechtigt, die Ware anderweitig zu verkaufen oder in anderer Form zu verwerten. Wir behalten uns Konstruktions- und Formänderungen hinsichtlich der vom Käufer bestellten Ware vor, auch ohne vorherige Mitteilung, wenn Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Käufers zumutbar ist.

6. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung - bei Zahlung durch Wechsel oder Scheck bis zu deren Einlösung - verbleibt das Eigentum an der gelieferten Ware bei uns. Bis dahin gilt folgendes: Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch zu Sicherung übereignen. Wird die Ware beim Käufer gepfändet oder beschlagnahmt, so hat er uns hierüber sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten bereits im Vorhinein auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Der Käufer trägt in diesem Fall alle Kosten eines Interventionsverfahrens.

Der Käufer ist berechtigt, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs zu veräußern. Für diesen Fall tritt der Käufer schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seinen Kunden an uns als Sicherheit bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ab und ermächtigt uns hiermit zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen. Der Käufer ist ermächtigt, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs mit Waren Dritter zu verbinden. In solchen Fällen erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Wertes der miteinander verbundenen oder neu hergestellten Sachen gem. §947 Abs. 1 BGB.

Veräußert der Käufer die miteinander verbundenen oder neu hergestellten Sachen an denen wir Eigentums- oder Miteigentumsrechte haben, so tritt er schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seinen Kunden - im Falle des Miteigentums im Verhältnis des Wertes unseres Miteigentums - an uns als Sicherheit bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ab und ermächtigt uns hiermit zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Ansprüche um mehr als 30 %, so haben wir auf Verlangen des Bestellers und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.

In jedem Fall der Sicherungsabtretung ist der Käufer verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich Namen und Anschrift des Kunden sowie die Art und Höhe der dem Käufer diesem gegenüber zustehenden Forderungen durch Übermittlung oder Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftspapiere mitzuteilen. Das Recht des Käufers, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware (einschl. der Sachen, an denen wir Miteigentumsrechte haben) im üblichen Geschäftsverkehr zu veräußern, erlischt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt oder uns gegenüber in Zahlungsrückstand gerät. In diesem Fall kann der Käufer über die Ware nur noch auf unsere ausdrückliche Anweisung hin verfügen. Wir können dann auch Herausgabe der Ware verlangen; zu diesem Zweck dürfen wir durch unsere Bevollmächtigten die Räumlichkeiten des Käufers betreten. Der Käufer ist verpflichtet, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware nach außen hin als solche zu kennzeichnen und sie von anderen Waren getrennt aufzubewahren.

Der Käufer ist verpflichtet, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und uns auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Der Käufer tritt schon jetzt seine Ansprüche gegen den Versicherer an uns ab. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die noch offenen Forderungen um mehr als 20% werden wir auf Verlangen des Käufers den darüber hinaus gehenden Betrag der Sicherheiten freigeben. Soweit in einem Land ein Eigentumsvorbehalt rechtlich nicht anerkannt ist, verpflichtet sich der Käufer, die Ware, die nach den vorstehenden Bestimmungen unserem Eigentumsvorbehalt unterliegen würde, jederzeit auf unser Verlangen hin auf seine Kosten an uns herauszugeben, solange die Bezahlung noch nicht erfolgt ist. Soweit zur Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes besondere Maßnahmen erforderlich sind (z.B. Registrierung), verpflichtet sich der Käufer, diese auf unser Verlangen auf seine Kosten unverzüglich durchzuführen bzw. an der Durchführung mitzuwirken.

7. Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Kasse zu erfolgen. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, Fälligkeitszinsen in Höhe der von uns selbst gezahlten banküblichen Zinssätze zu verlangen, mindestens 10% jährlich. Darüber hinaus können wir unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen die sofortige Zahlung aller ausstehenden Rechnungen und Forderungen verlangen und vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und/oder die Lieferung von Vorauszahlungen abhängig machen, wenn nicht innerhalb einer Frist von einer Woche alle offen stehenden Verbindlichkeiten bei uns beglichen sind. Das gleiche gilt, wenn uns eine Änderung der Kreditwürdigkeit des Käufers nach Vertragsabschluß bekannt wird.

Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur nach besonderer Vereinbarung und dann nur zahlungshalber und spesenfrei für uns. Geleistete Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung verrechnet, auch wenn Bezahlung für bestimmte bezeichnete Waren erfolgt. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen des Käufers ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, soweit ein Zurückbehaltungsrecht auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder soweit mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufgerechnet werden soll.

8. Der Käufer hat die gelieferte Ware sofort zu untersuchen und uns sämtliche erkennbaren Mängel sofort telefonisch mitzuteilen. Mängel, die bei der Abnahme nicht erkennbar sind, müssen uns sofort nach Feststellung mitgeteilt werden. Die Gewährleistung bezieht sich nur darauf, dass der Liefergegenstand frei von Fabrikations- und Materialfehlern für die Dauer von einem Jahr nach dem Lieferdatum ist oder für eine solche kürzere oder längere Dauer wie im Einzelfall festlegt. Für Waren, welche im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs Mängel aufweisen und wenn diese Mängel zu unserer Zufriedenheit nachgewiesen sind, leisten wir unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsrechte Ersatz. Dem Vertragspartner bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung Herabsetzung des Preises zu verlangen. Wir sind berechtigt, an Stelle der Ersatzlieferung den Kaufpreis zu mindern, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Wir sind jedoch nur zur Gewährleistung verpflichtet, wenn zumindest ein Teil des Kaufpreises in der Höhe gezahlt ist, der dem Wert des mangelhaften Gegenstandes entspricht.

Erweist sich eine Mängelrüge als nicht berechtigt, lag also ein Mangel nicht vor, so sind wir berechtigt, von dem Käufer den durch die Überprüfung der Mängelrüge entstandenen Aufwand zu verlangen.

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzung sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt. Dieses gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen bei Verletzung von Kardinalpflichten. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um andere Schäden geht als solche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haften wir ebenfalls nur für den typischerweise entstandenen Schaden.

Gewährleistungsansprüche des Käufers sowie Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr. Dieses gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden, bei arglistigem Verschweigen oder bei garantierter Beschaffenheit. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Käufer den Mängelbericht mit Unterlagen nicht unverzüglich übersendet und eine einwandfreie Untersuchung der Ware dadurch nicht unverzüglich ermöglicht wird.

9. Der Käufer kann seine Ansprüche aus dem Vertrag nicht ohne unsere Zustimmung abtreten.

10. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksamen Bestimmungen durch eine Handhabung ersetzen, die in ihrem Ergebnis diesen unwirksamen Bestimmungen entspricht oder so nah wie möglich kommt. Für die Beziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen ist Idstein. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.



CAT PUMPS DEUTSCHLAND GMBH

Buchwiese 2-4
65510 Idstein
Tel: 06126-93030
e-mail: catpumps@t-online.de

Postfach 1227
65502 Idstein
Fax: 06126-93033
www.catpumps.de

09/2008a